

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Felgendienst GmbH

## 1. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die Felgendienst GmbH richtet ihre Geschäftsbedingungen ausschliesslich am schweizerischen Obligationenrecht (OR) aus. Gerichtsstand ist Liestal. Mit der Annahme eines Angebots der Felgendienst GmbH akzeptiert der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie bilden den integralen Vertragsbestandteil.

## 2. Konditionen

Massgebend für die Rechnungsstellung sind die zur Zeit der Bestellung auf [www.felgendienst.ch](http://www.felgendienst.ch) aufgeführten Preise. Die Preise verstehen sich, wo nicht anders vermerkt, exkl. gesetzliche MWST. Beim Onlinekauf werden zusätzlich falls nicht anders vermerkt, die Kosten für Porto und Versand dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 3. Auftrag

Getätigte Aufträge sind verbindlich. Wo nicht anders vermerkt, gibt es kein Rückgabe- bzw. Rücktrittsrecht. Sollten während der Verarbeitung durch die Felgendienst GmbH Schäden oder ähnliches bemerkt werden, die zum Zeitpunkt der Auftragsübernahme nicht entdeckt wurden, und dadurch dem Kunden Mehrkosten entstehen, die höher ausfallen als auf bei der Auftragsübernahme vereinbart, verpflichtet sich die Felgendienst GmbH, den Kunden über die zusätzlichen Kosten zu informieren. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht vom Auftrag zurückzutreten. In solchen Fällen wird dem Kunden ein Unkostenbeitrag der den Kosten für Logistik entspricht, jedoch höchstens CHF 50.- in Rechnung gestellt, und die Ware unverarbeitet an den Ort der Abholung zurückgeliefert.

Im Falle eines explizit gewährten Rückgabe- bzw. Rücktrittsrecht ist der Kunde berechtigt, auf den von Ihm getätigten Auftrag zurückzutreten, falls eine Fehlleistung von Seiten der Felgendienst GmbH nachgewiesen werden kann. Bei reinen Online-Produkten der Felgendienst GmbH gilt ein Rückgaberecht innert 20 Tagen, sofern offensichtliche Mängel an Produkten oder Schäden durch den Versand entstanden sind. Vor der Rückgabe ist bei der Felgendienst GmbH eine schriftliche oder telefonische Rücktrittsmeldung zu machen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Felgendienst GmbH zur Rücknahme resp. zur Auflösung des getätigten Auftrags nicht mehr verpflichtet. Durch den Kunden beschädigte Produkte werden nicht zurückgenommen. Die Kosten für die Rücksendung sind grundsätzlich durch den Kunden zu tragen.

Bei einholen einer Offerte für Leistungen der Felgendienst GmbH, wird innerhalb von 48 Stunden eine verbindliche Offerte an den Kunden oder Händler versandt. Sollte sich der Kunde oder Händler nicht binnen 24 Stunden, schriftlich per Mail oder telefonisch melden, um den Auftrag zu stornieren oder eine längere Wartezeit einzuräumen, gilt die Offerte als akzeptiert, und wird durch die Felgendienst GmbH gemäss Offerte zum vereinbarten Preis ausgeführt.

#### **4. Rechnungsstellung und Lieferung beim Onlinekauf**

Lieferung und Rechnungsstellung beim Onlinekauf erfolgen per Post an die vom Kunden in der Bestellung angegebene Adresse. Massgebend sind die Preise welche am Tag der Bestellung auf [www.felgendienst.ch](http://www.felgendienst.ch) angegeben sind. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab dem Lieferdatum. Die Felgendienst GmbH behält sich vor ihre Aufwendungen im Mahnwesen an den säumigen Kunden weiter zu verrechnen. Betriebsrechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Die Ware bleibt bis zum Erhalt der vollständigen Zahlung Eigentum der Felgendienst GmbH.

#### **5. Rechnungsstellung und Bezahlung für Dienstleistungen**

Beim privaten Kauf einer Dienstleistung von der Felgendienst GmbH erfolgt die Zahlung direkt nach Entgegennahme der durch die Felgendienst GmbH bearbeiteten Waren. Zu diesem Zweck verfügen wir einen mobilen EFT-POS Terminal damit Sie auch beim Hauslieferservice bequem per EC- oder Kreditkarte bezahlen können. Die Zahlung mittels Rechnung kann in Ausnahmefällen, aber nur nach vorheriger Absprache mit der Felgendienst GmbH, zum Einsatz kommen. Die Felgendienst GmbH behält sich vor die Waren bis zum Erhalt der vollständigen Zahlung zu verwahren. Bei Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen durch Dritte (Vertrags- und Kooperationspartner) sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Partner der Felgendienst GmbH bezüglich Rechnungsstellung und Lieferung massgebend, sofern sich diese von den hier genannten Geschäftsbedingungen unterscheiden.

#### **6. Lieferzeiten und Lieferservices**

Bei Standarddienstleistungen der Felgendienst GmbH gilt grundsätzlich eine Lieferfrist von drei Tagen. Dies gilt nicht für Leistungen auf Anfrage, beim Komplett-Service und beim Service für 2-3 teilige Felgen, für diese Dienstleistungen wird, falls verlangt, durch die Felgendienst GmbH schriftlich ein Lieferdatum mitgeteilt. Die mit der Felgendienst GmbH vereinbarten Lieferzeiten, sind als Richtzeiten zu betrachten und können unter Umständen durch Lieferengpässe oder sonstige unvorhergesehenen Ereignisse verzögert werden. Die Felgendienst GmbH haftet nicht für nicht termingemässe Auslieferung.

#### **7. Gewährleistung und Haftung**

Im Falle von Ansprüchen unabhängig von ihrem Rechtsgrund haftet die Felgendienst GmbH nur für Schäden, die sie grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat und die in ihrem Verantwortungsbereich liegen. Für Schaden, die durch Partner der Felgendienst GmbH entstanden sind, haftet die Felgendienst GmbH nicht. Die Haftung für indirekte und Folgeschäden ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Die Felgendienst GmbH übernimmt keine Verantwortung für Fehler, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich, namentlich durch den unsachgemässen Umgang mit Waren durch Kunden oder Partner, entstehen.

Der Felgendienst haftet nicht für Stahlfelgen, älteren Felgenmodellen von Talbot- oder Ferrari sowie anderen Spezialmodellen sofern der Kunde das zusätzlich auftragen von Kitt und Farbe (siehe Auftragsformular) bei seinem Auftrag nicht gemacht hat. Die Kunden werden vorgängig informiert, falls dieser Service bei Ihren Felgen notwendig ist. Die Felgen von Kunden welche diesen zusätzlichen Service, trotz Hinweis seitens Felgendienst GmbH,

nicht machen lassen, sind von jeglicher Art der Haftung durch die Felgendienst GmbH ausgeschlossen. Des Weiteren haftet die Felgendienst GmbH nicht für Rostschäden.

Beanstandungen und Reklamationen zu Mängeln bezüglich der Auftragserstellung des Felgendienst sind binnen einer Frist von **zwei Wochen nach Auslieferung der Felgen** vorzubringen. Wenn diese Frist ungenutzt verstreicht, gilt der Auftrag als akzeptiert und der Felgendienst lehnt jegliche weitere Haftung sowie nachträgliche Nachbesserung oder Ersatzleistungen für die geleistete Arbeit ab.

## **8. Garantie**

Grundsätzlich gewährt die Felgendienst GmbH eine einjährige Garantie auf die Pulverbeschichtung sofern nicht anders vereinbart, auf ihre Dienstleistungen, insbesondere auf Pulverbeschichtung, Glanzlack und Reparatur. Diese Garantie gilt jedoch nicht für Schäden, die durch unsachgemässe Handhabung durch den Kunden oder Partner entstehen, sondern rein für die von uns vorgenommenen Dienstleistungen, wie sie auf [www.felgendienst.ch](http://www.felgendienst.ch) angeboten werden. Die Garantie gilt nicht für Reinigungsarbeiten oder für Produkte des Onlinehandels.

Bei Stahlfelgen, älteren Felgenmodellen von Talbot- oder Ferrari, sowie anderen Spezialmodellen gilt die Garantie der Felgendienst GmbH nur sofern der Kunde das zusätzlich auftragen von Kitt und Farbe (siehe Auftragsformular) bei seinem Auftrag gemacht hat. Die Kunden werden vorgängig informiert, falls dieser Service bei Ihren Felgen notwendig ist. Die Felgen von Kunden welche diesen zusätzlichen Service, trotz Hinweis seitens Felgendienst GmbH, nicht machen lassen, sind von jeglicher Art der Garantie ausgeschlossen.

Die einjährige Garantie für die Pulverbeschichtung gilt nicht für Schäden, die durch mechanische Einwirkungen, Werkzeuge oder Steinschläge entstehen.

## **9. Urheberrecht / Copyright**

Inhalt und Struktur sowie das Felgendienstlogo sind urheberrechtlich geschützt. Die vollständige oder teilweise Vervielfältigung und Verwendung jeglicher Art sowie die elektronische oder mit anderen Mitteln erfolgte vollständige oder teilweise Verbreitung bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Felgendienst GmbH.

## **10. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die Felgendienst GmbH kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Änderungen werden auf [www.felgendienst.ch](http://www.felgendienst.ch) frühzeitig bekannt gegeben. Massgebend für die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Datum (Auftragsformular oder Offerte) an welchem ein Vertrag zur Leistungserbringung mit der Felgendienst GmbH geschlossen wurde.